

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 5**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez I, Dez II, KB 5.10, RPA**

TOP: **Jahresvertrag Straßeninstandhaltung 2022**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
nö Anlage 1: Bieterliste	-

Beschlussvorschlag:

- a. Der Vergabe des Jahresvertrages für die Straßeninstandhaltung zum 04.07.2022 über (geschätzt) 600.000,00 € (brutto) an die Firmen Bauunternehmen Gerike GmbH (Rastatt) und Himmel Bau GmbH & Co. KG mit anteilig je ca. 50 % wird zugestimmt.
- b. Der möglichen Laufzeitverlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr bis zum 03.07.2024 wird zugestimmt.
- c. Der weiterhin möglichen Laufzeitverlängerung bis zum 03.07.2025 mit einer möglichen Erhöhung der Einheitspreise um 5% wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Jahresvertrag für Straßeninstandhaltungsarbeiten wurde bislang immer mit nur einer Firma abgeschlossen. Um die Flexibilität zu erhöhen und zügig agieren zu können, sollen erstmalig zwei Firmen beauftragt werden.

Zur Ausschreibung und Preisfindung wurde in diesem Jahr erstmalig ein Leistungsverzeichnis (LV) erstellt, welches eine Vielzahl im Rahmen des Straßenbaus und der Straßenunterhaltung üblicher Bauleistungen beinhaltet. Ausgeschrieben wurden nur solche Bauleistungen, den Erfahrungen der vergangenen Jahre zufolge in Rastatt üblicherweise anfallen. Dabei wurden sowohl die ortsspezifischen Besonderheiten (Straßentypen, Oberflächen, Materialien) als auch die Erfahrungswerte von Ausschreibungen aus den vergangenen Jahren berücksichtigt. So entstand ein LV mit einem Umfang von ca. 400 Einzelpositionen.

Anfang des Jahres 2022 wurde der Jahresvertrag Straßeninstandhaltung öffentlich ausgeschrieben. Es wurden drei Angebote abgegeben. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung unterbreiteten die Firmen Bauunternehmen Gerike GmbH (Rastatt) und Himmel Bau GmbH & Co. KG die günstigsten Angebote.

Aus der Höhe der Angebote für alle über 400 im Leistungsverzeichnis aufgeführten Bauleistungen ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Bauunternehmen Gerike GmbH:	4.406.388,88 € (brutto)
Himmel Bau GmbH & Co. KG:	4.466.749,01 € (brutto)

Es werden aber nicht alle Positionen oder eingeschätzten Mengen aus dem LV zur Abrechnung bzw. Ausführung kommen, da nicht vorhersehbar ist, welche Instandhaltungsarbeiten innerhalb eines Jahres anfallen. Der Preis der Bieter bezieht sich dennoch auf alle eventuell anfallenden Instandhaltungsarbeiten und bietet die Möglichkeit, alle Leistungen zu den jeweils angebotenen Einheitspreisen abzurufen.

Auf Basis des im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Gesamtbudgets für die Straßenunterhaltung beträgt das maximale Auftragsvolumen für die Straßeninstandhaltungsarbeiten im Zeitraum eines Jahres (vom 04.07.2022 bis 03.07.2023) ca. 600.000 € (brutto). Die zur Verfügung gestellten Mittel werden voraussichtlich voll ausgeschöpft, jedoch nicht überschritten.

Die vorliegende Ausschreibung enthält ferner die Option einer Laufzeitverlängerung um zwei weitere Jahre bis zum 04.07.2025. Im ersten Jahr der Verlängerung entsprechen die Einheitspreise den im Jahr 2022 abgegebenen Angebots-/Einheitspreisen. Im dritten Jahr erfolgt dann eine Preisanpassung entsprechend einer Preisgleitklausel in Höhe von 5%.

Eine Vertragsverlängerung ist nur in beiderseitigem Einverständnis möglich und setzt voraus, dass sich der Auftragnehmer im ablaufenden Vertragsjahr bewährt hat

Die Verwaltung bittet vorsorglich um die Ermächtigung, diese Optionen gegebenenfalls in Anspruch nehmen zu können.

Die Prüfung der Angebote ist unter Mitwirkung und mit Zustimmung der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH 07, PG 5410, Sachkonto/Kostenstelle: 42122000/751050110 bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 600.000,00 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von 600.000,00 €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:
